

terlassenen der in Dresden gebliebenen Soldaten bekommen im Verhältnis der Größe des ihnen durch den Tod des Ernährers zugesetzten materiellen Nachtheils 200, 150, 100 oder 70 Thlr. Für Schleswig sind weniger Gaben eingegangen, und es kann daher die Verteilung nicht in gleich reichlichem Maße erfolgen. Die Verwundeten werden in der ersten Klasse 200, in der zweiten Klasse 70, in der dritten Klasse 10, 8, 5 Thlr. erhalten. Die Hinterlassenen der in Schleswig gebliebenen Soldaten werden nach Maßgabe der Wichtigkeit, welche der Gebliebene als Ernährer seiner Familie hatte, in der ersten Klasse 200, in der zweiten 50, in der dritten 30 Thlr. bekommen.

Karlsruhe, den 9. Okt. (Sch. M.) Heute Abend 5 Uhr hatte aus dem hiesigen Friedhofe eine erhebende Feier statt: es wurde der Grundstein zu einem Denkmal gelegt, welches die Preußen, und an ihrer Spitze ihr königlicher Feldherr, den gefallenen und hier begrabenen Waffenbrüdern, 48 an der Zahl, setzen lassen. Eine Anzahl Gräber waren geebnet worden, und in der Mitte gelangte man in eine Vertiefung zum Grundstein. Um 5 Uhr kam Se. K. H. der Prinz von Preußen in Begleitung des Prinzen Friedrich von Baden auf dem Kirchhofe an, wo er von dem katholischen, einem protestantischen Stadtpfarrer und dem Rabbiner, so wie von einer Abordnung des Gemeinderaths empfangen und zur Weihestätte geleitet wurde. Hier war Preussisches Militair aufgestellt, in der Mitte viele Offiziere und um dasselbe hatte sich eine große Menschenmenge versammelt. Der würdige Feldprediger schilderte in einer ergreifenden Rede den Zweck des Vorhabens, ersuchte den himmlischen Segen dazu und gedachte aufs Rührendste der in Verurteilung gefallenen Kameraden, die im Kampfe für Gesetz, Recht und Ordnung gegen Zuchtlosigkeit und Pflichtvergessenheit ihr Leben ließen. Darauf wurde, unter Begleitung von Trauermusik, zur Legung des Grundsteins geschritten, voran Se. K. H. der Prinz von Preußen und Se. Gr. Hoh. der Prinz Friedrich von Baden, denen der Generalstab und von jeder Militairgattung und Charge zwei, der älteste und der jüngste, folgten. Auch mehrere Verwundete an Krücken und Einarmige wohnten der Feier bei. Nach einem Schlußgebet war die Feier gegen 6 Uhr beendet.

Oesterreich.

LNB Wien, den 10. Oktober. Ueber die näheren Umstände der Hinrichtung des unglücklichen Batthyany erfährt man Nachstehendes. Da die Halswunde des Grafen die Hinrichtung durch den Strang nicht erlaubte, so wurden Jäger zur Exekution kommandiert. Um 6 Uhr Abends verließ der Graf in schwarzem Anzuge und einem weißen Silet, das kahle Haupt von einer lichtblauen, mit Silber geflickten Mütze bedeckt, sein Gefängnis, und wandte, von dem Blutverluste erschöpft, die Treppe hinab, fortwährend die nassen Augen trocknend. Der Abbé und Hausfreund des Grafen, Stephan Karoly, stieg ihn auf der einen Seite und der mitgehende Arzt wollte ihn auf der andern Arme fassen; doch wies der Graf diesen Liebesdienst höflich ab. Auf dem Holzplage hinter dem Neugebäude waren Menschen versammelt, doch nicht so zahlreich, als man erwartet hatte. Kavallerie hielt alle Zugänge besetzt und abgesperrt. Dort, wo am Morgen der düstere Galgen ragte, doch näher gegen die Mauer des Neugebäudes, kam es zu Batthyany's Sterbeszene. Der Geistliche verband dem Grafen mit einem weißen Tuche die Augen. Hierauf rückten die Jäger vor, hielten kaum eine Spanne weit von der Brust des Verurtheilten und zielten so sicher und richtig, daß derselbe, kaum daß die Decharge verhallte, leblos und ohne Zucken verblutend zur Erde sank. Seine letzten Worte waren die Bitte um Beschleunigung des Todeschusses: „Allez! allez! Jäger!“ und er sank dahin. (Nach Anderen soll er: „Eljen a haza! (es lebe das Vaterland!)“ gerufen haben.) Einige Damen aus dem höchsten Adel wollten ihre Sacktücher in das Blut des Gefallenen tauchen, wurden aber vom Militär fortgewiesen. Den Dolch, womit sich Graf Batthyany zu tödten versucht hatte, soll dessen Gemahlin selbst unter frischer Wäsche, die sie dem Gefangenen zusandte, verborgen haben. Die Gräfin ist seitdem in eine Gemüthskrankheit verfallen. — Im hiesigen Gemeinderath hatten die Anträge, am 6. Oktbr. ein feierliches Todtenamt für den ermordeten Latour zu veranstalten, eine vorläufige Anfrage bei Gouverneur Welden hervorgerufen. Er ertheilte dieselbe Antwort, wie früher einigen Bürgern, die in gleicher Absicht die Anfrage stellten, „daß Se. Maj. sich geäußert haben, es sei an der Zeit, alle noch so gut gemeinten Demonstrationen, welcher Art sie auch wären, zu unterlassen, um nicht durch dieselben alte Wunden aufzureißen und damit ein Säppler über die Vergangenheit gezogen werde.“ Natürlich wurde der Antrag zurückgenommen. — Die Deutsche Angelegenheit tritt hier wieder im Tagesinteresse hervor. Die Diatriben Bederaths gegen Oesterreich waren hier spurlos vorübergegangen, aber die daran sich knüpfende und kaum mehr zu bezweifelnde Verurteilung eines Reichstags droht mit ernstlichen Verwickelungen in einer Sache, die man schon halb und halb für abgemacht hielt. Als ein nicht unwahrscheinlicher Ausweg wird noch immer die Auflösung der Preuß. Kammern in's Auge gefaßt. — Die auswärtigen Blätter sind voll von Oesterr. Ministerialveränderungen. Bald sollte Graf Colloredo berufen werden, um an die Spitze des Kabinetts zu treten, bald der Justizminister v. Schmerling Schwarzenberg's Stelle einnehmen. Hier weiß man durchaus Nichts davon. — Die „Presse“ findet sich durch das an Batthyany vollzogene Urtheil veranlaßt, auf eine noch höher gestellte Person wiederholt zurückzukommen, indem sie zu verstehen giebt, wie die in der „Deutschen Reform“ veröffentlichten Äußerungen über die Unterhandlungen Ungarns mit der Centralgewalt den Erzherzog Stephan kompromittiren. „Wir wünschen nur,“ sagt die Presse, „ihn so schwach und unselbstständig nennen zu dürfen, daß sich damit auch seine Unzurechnungsfähigkeit erweisen ließe.“ — Nach den letzten Berichten aus Kronstadt nimmt die Kindvichseuche in Siebenbürgen immer mehr überhand. Bis 20. Septbr. waren bereits 1518 Stück davon befallen, von welcher Anzahl nur 420 Stück erhalten wurden.

Wien, den 11. Oktober. (St.-A.) Der Feldmarschall-Lieutenant von Schulzig hat das Kommando des zweiten Armeekorps in Ungarn erhalten, und der Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär Prinz von Schwarzburg-Rudolstadt ist dafür von Ungarn nach Graz versetzt worden. — Der Eisenbahn-Congress wird, dem Wanderer zufolge, nun bestimmt am 15. d. M. in Wien zusammentreten. In Laxenburg wird bei dieser Gelegenheit ein feierliches Diner auf Staats-

kosten gegeben und noch andere Festlichkeiten vorbereitet werden; man hofft, sich mit den Württembergischen Eisenbahn-Directionen in Betreff der gleichmäßigen Schienenlegung zu vereinen. — Vom 1. Jan. bis 15. September sind an den hiesigen Linien 9144 fremde Individuen wegen unzureichender Substanzmittel oder wegen Vagabundirens zurückgewiesen worden.

LNB Wien, den 11. Oktbr. Die neuesten Nachrichten aus Pesth bringen ein neues auf Strang lautendes, aber zu Pulver und Blei gemildertes und auch bereits vollzogenes Todesurtheil über den Feldkaplan Ponczeksky wegen Hochverrath. — Die Serben im südlichen Ungarn überlassen sich aus Rache gegen die Magyaren den furchtbarsten Excessen. Räubereien und Mordthaten nehmen dort schrecklich überhand. Um diesem Unfuge zu steuern, ist das Regiment Sachsen-Kürassier von Ofen nach der Paeska und dem Banat beordert worden. — Eine Deputation angelegener Industriellen aus Graz ist hier eingetroffen und hat bei dem Handels-Ministerium um die alsbaldige Erbauung einer Eisenbahn aus Steiermark nach Salzburg angefragt. — Die Uniformirung der Hofbeamten ist nachstehend festgestellt worden. Blaue Waffenröcke mit rothen Aufschlägen, blaue Pantalons in Galla, graue in Campagne; Distinktionszeichen nach den Diätenklassen, Hüte wie bisher. — Die Praktikanten im Kriegs-Ministerium werden von nun an alle befolgt werden und der geringste Jahresgehalt 400 fl. betragen. Diese Bevorzugung der Kriegsbehörde dürfte nicht ohne Reklamationen bei den übrigen Ministerien und sonstigen Branchen bleiben. — In einer der letzten Sitzungen des hiesigen Gemeinderaths wurde ein Regierungs-Dekret verlesen, wonach in Folge des §. 1. der Grundrechte der politische Ehekonsens für die Juden an keine andern als an die hierüber für alle Oesterreichischen Staatsbürger bestehenden Vorschriften gebunden ist. — Glaubwürdigem Vernehmen nach steht die Einführung der Tabakregie in Ungarn nahe bevor. — Nachdem in Throl die Interdikte und die Drohungen mit der Exkommunikation von Seite der katholischen Geistlichkeit gegen die Pränumeranten und Leser der „Innsbrucker Zeitung“, des einzigen liberalen Blattes in diesem Lande, Nichts fruchteten, versetzten die klugen Herren Landpfarrer auf die Idee, einen Preis von 20 Kr. C.-M. auf jedes abgelieferte zerrissene Exemplar dieser Zeitung zu legen. Die Bauern, jetzt erst recht neugierig gemacht, ein Blatt zu halten, dessen Bezug die weise Einsicht ihrer geistlichen Vorgesetzten ihnen kostenfrei sicherte, lesen nun begierig den Inhalt eines jeden Blattes durch und tragen es dann, nachdem sie es zerrissen, in den Pfarrhof, um sich ihren Lohn zu holen, der ihnen noch einen Ueberfluß abwirft. — Die Hinrichtung des Grafen Batthyany wird noch fortwährend in allen Kreisen lebhaft besprochen. Niemand ist der Ansicht, daß dieses Ereigniß so leicht in dem Strom der Begebenheiten untergehen könnte. Diese außerordentliche Theilnahme wird wohl zunächst durch den Urtheilspruch selbst angeregt, dem nun vielfältig Inkompetenz beilegt. Weit weniger hingegen kommen hierbei persönliche Sympathien ins Spiel, natürlich von denen abgesehen, die ihm seine politischen Glaubensgenossen zuwenden. Des Grafen frühere Lebensperiode hat viele Schattenseiten an seinem Charakter nachgewiesen, welche die spät entwickelten, obwohl großartigen Vorzüge nicht auszuwegen vermochten. Seine im höchsten Grade vernachlässigte Erziehung überließ seine Jugend dem verderblichen Einfluß schlechten Umgangs und der ungezügelter Gewalt der eigenen Triebe. Vieles hat daran des Grafen Mutter verschuldet, denn der Vater — der es nicht weiter als bis zum Rittmeister gebracht — starb früh und schien auch übriges keinesweges geeignet, die Erziehung des Sohnes zu leiten. Und nicht nur dieser bessere Theil, auch der Besitz seiner Erbgüter wurde dem jungen Grafen durch die unselige Prachtliebe seiner Mutter verkommen und gefährdet. Vorherrschende Pracht- und Ehrliche, ungezügelter Ehrgeiz waren die vorzüglichsten Triebfedern zu seinem späteren Auftreten. Kann man ihm auch das Zeugniß einer glühenden Vaterlandsliebe nicht vorhalten, so kann man ihm doch nicht jene Fähigkeiten zuerkennen, welche auf das Glück und die Wohlfahrt derselben einzuwirken im Stande waren. Mit dem Erzherzog Stephan lebte er lange auf vertrautem Fuße. Er hat sich hier, wie überhaupt in seinem Umgang, arglos und ohne Tücke hingegeben, obgleich er mit Niemand eine sogenannte Freundschafts-Verbindung schloß. Ueber die Gefangennahme des Grafen ist ein Irrthum eines hiesigen Journalen zu berichtigen. Hiernach wäre Graf Batthyany, als er sich der Pesther Deputation anschloß, um vom Fürsten Windischgrätz Konzessionen zu erhalten, von demselben zurückgehalten und verhaftet worden. Dem muß aber widersprochen werden; denn Graf Batthyany kehrte mit den andern Deputirten unangefochten nach Pesth zurück, und sich für sicher haltend, ging er noch 8 Tage, nach der Wiederbesetzung Pesths von den K. K. Truppen, frei und ungehindert her. Die Flucht wäre ihm damals ebenso leicht, wie vielen seiner Anhänger gewesen. In dem Abendzettel seines Schwagers, Grafen Caroly, wurde er von einem Offizier verhaftet und zuerst in Ofen, dann in Laibach, Olmütz und zuletzt in Pesth bis zum erfolgten Richterspruch gefänglich gehalten. Seine Persönlichkeit war eine imponirende. Der Ausdruck seines Gesichtes war nachdenkend, ernst und düster, mit einem Anflug von Geist. Er hatte blaue Augen, eine Adernase, eine sehr hohe Stirn, durch den Kahlkopf vergrößert, einen dichten blonden Bart. Der athletische Körper, mit Würde getragen, gab ihm das Ansehen eines vollendeten Aristokraten, wozu ihm sein Betragen und seine glänzende Lebensweise nicht widersprachen.

WGB. — Eine Aenderung des Münzfußes steht nach einem Leitartikel im heutigen Oesterreichischen Correspondenten in nicht zu bezweifelnder und naher Aussicht. Zugleich soll der noch durch Papier und Kupfermünze unterstützte Begriff der Wiener Währung hierbei ganz wegfallen. Unter den über solche Aenderung des Münzfußes feststellenden Grundsätzen heißt es: Die Geld- und Werthverhältnisse aller müssen leicht geordnet und übertragen werden können. Die Gewohnheiten des Volkes (Werthbestimmungen) müssen durch Beobachtung der Arbeitenden und Dürftigen beachtet werden. Die Unverletzlichkeit des Eigenthums muß darin faktisch erkannt sein. Weder Gläubiger noch Schuldner darf zu Schaden kommen.

Eisenbahnen, projektirte. München, Salzburg, Linz, Innsbruck sollen durch Haupt- und Zweigbahnen verbunden werden, wozu die österreichische und bayerische Regierung sich die Hand bieten.

Ungarische (ehemalige) Notizen. Ueber die Regulirung derselben circulirt, wie man dem „Lloyd“ schreibt, in Pesth das

glaubwürdige Gerücht, daß die ausgelieferten Notizen à 1 und 2 fl. in ihrem vollen Werth, à 5 und 10 fl. mit 75% und à 100 fl. mit 50% ersetzt werden sollen.

LNB. — An den über 14 Generale der ungarischen Insurgenten-Armee gefällten und in Arad zu vollziehenden Todesurtheilen wird hier nicht gewiselt, doch ist Näheres darüber nicht bekannt geworden. — Hinsichtlich des Tabakwesens steht man neuen Bestimmungen entgegen.

(Schles.-Z.) — Die türkische Differenz, welche in der letzten Zeit die publizistische Welt so vielfach beschäftigt und besonders in der Londoner Tagespresse die fulminantesten Artikel hervorgerufen, dürfte, wie wir Ihnen aus guter Quelle versichern können, so gut wie beigelegt sein. Der Wortlaut der Traktate, auf die man sich österreichischer und russischer Seits berief, soll sich über diese Controverse nicht klar genug aussprechen, andererseits sich die türkische Regierung auf den Präcedenzfall mit dem Fürsten Ipphanti berufen, welche seiner Zeit, trotz der türkischen Reklamationen in österreichischer Gefangenschaft nach Theresienstadt abgeführt wurde. Es dürfte sich also diese Angelegenheit nicht mehr in so düsterem Lichte zeigen, in welchem man sie von so vielen Seiten zu betrachten beliebte. — Besondere Beachtung verdient ein Artikel in der heutigen Austria über die Benutzung der Staats-Telegraphen zur Beförderung von Privatcorrespondenzen. Derselbe wird vorderhand als ein Provisorium, als ein Versuch zu gelten haben, dem erst nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen in der Folge eine weitere Ausdehnung und festere Gestaltung gegeben werden kann. Die Abtelegraphirung der Privatdepeschen geschieht in der Reihenfolge, in welcher sie zur Aufgabe gelangen. Die Staatsverwaltung übernimmt nicht die Verpflichtung der Expedition in einem gewissen Zeitraume. Zur Telegraphirung werden die Depeschen nicht zugelassen, welche mehr als 100 Worte enthalten. Der Berechnung der Beförderungstaxe liegt die Wortzahl der Depeschen und die Entfernung des Aufgaborts vom Bestimmungsorte zum Grunde. Die Adresse wird mittaxirt. Jede in Ziffern ausgedrückte Zahl von was immer für einer Größe, wird bei der Taxirung einem Worte gleichgehalten. — Auch die Pesther Zeitung sagt die letzten Worte des Grafen Batthyany „Allez, allez! Jäger!“ seien eine einfache Bitte um Beschleunigung des Todeschusses gewesen. — Die Pesther-Correspondent des Oesterreichischen Correspondenten schreibt unter dem 8. d.: Die Wittve des Grafen Louis Batthyany zog sich mit ihrer Schwesler, einer verbliebenen Gräfin Karoly, nach dem benachbarten und dem Grafen Stephan gehörigen Schlosse Jöth zurück. Beide Gräfinnen gehören zu der reichen Linie des gräflichen Zichy'schen Geschlechtes, und es bestand ihre Mitgift in 7 Millionen Gulden. Da das kriegsrechtliche Urtheil über den Grafen L. Batthyany auch Konfiskation seines Vermögens zur Entschädigung des Staatsschatzes verhängte, dürfte diese Mitgift den Kindern des Condemnirten noch immer eine brillante Zukunft in Aussicht stellen. — Der Kaiser hat die Organisation des Handels-Ministeriums genehmigt; es handelt sich nur noch um Verlegung der neu creirten Stellen. — Einer eben eingelangten telegraphischen Depesche zufolge soll in Prag ein Aufruhr (?) ausgebrochen, derselbe aber bereits wieder unterdrückt sein.

Wien, den 12. Oktober. Die Eröffnung der Staats-Telegraphen zu Privatunternehmungen wird unter Modalitäten angefügt, die Viele unbefriedigt lassen werden. Zuvörderst sind die Preise ziemlich hoch angesetzt und sodann wird nur für die Abtelegraphirung binnen 24 Stunden und nur in der Art gestattet, daß für den Fall, als sie nicht erfolgen sollte, die Taxen rückgezahlt werden. Die Staatsverwaltung hat nicht nur, wie billig, den Vorzug, sondern kann auch nach Umständen den Telegraphen sperren. Auch ist von einer Verbindung der inländischen Telegraphen mit den ausländischen vorerst noch keine Rede. Ueberhaupt scheint das Telegraphenwesen bei uns durchaus noch in der Kindheit zu sein, was besonders aus dem langen Zeitraum, den die telegraphischen Mittheilungen in Anspruch nehmen, und aus dem regelmäßigen Eintreffen derselben hervorgeht. Für die geringste Depesche von 25 Wörtern ist eine Taxe von 5 bis 20 fl. festgesetzt, und richtet sich nach der Ortsentfernung und der Tages- oder Nachtzeit der Aufnahme der Depesche. Der Zeitpunkt, wann die Benutzung des Staats-Telegraphen für Privat-Correspondenzen ins Leben tritt, ist noch nicht festgesetzt. Privatberichten aus Venedig zufolge ist die Mehrzahl der dortigen Bewohner über die Aushebung des Freihausens nicht weniger als betreten und wird vielmehr hieraus ein größerer Aufschwung der gewerblichen Thätigkeit erwartet. Der Belagerungszustand wird in sehr milder Weise gehandhabt und die in Venedig üblichen Abendunterhaltungen erscheinen hierdurch keineswegs gestört. — Die Pforte soll den ungarischen Flüchtlingen die Insel Candia als Aufenthaltsort angewiesen haben, wobei sie ihnen Mittel in die Hände gab, dort eine Kolonie zu bilden. — Die bisher besprochenen Todes-Urtheile, 13 an der Zahl, sind nun publizirt und in Arad an Graf Werbe, Aulich, Törek, Lahner, v. Pöhlenberg, Nagy-Sandor, Knežich, Graf Leiningen und Damjanich durch den Strang; an Křiž, Saweidl, Aristides Dessewsky und W. Lazar durch Pulver und Blei vollzogen worden. — In Triest tritt die Cholera wieder stärker auf. (LNB.)

Frankeich.

Paris, den 9. Oktober. (N. Z.) Sitzung der Nationalversammlung vom 8. Okt. Vorsitzender Dupin. Zu Anfang der Sitzung wurden von mehreren Mitgliedern der Linken Petitionen deponirt, welche theils die Abschaffung der Getraidesteuer, theils die Einführung des unentgeltlichen obligatorischen und weltlichen Unterrichts verlangen. Versigny kündigt Interpellationen an den Minister des Innern wegen der massenhaften Absetzung von Beamten an. — Ein Antrag von Repräsentanten auf Eröffnung eines Credits von 3 Millionen für öffentliche Arbeiten wird auf die energische Vorstellung des Finanzministers Pajsy, das solche Gegenstände der Regierung überlassen bleiben müssen, fast einstimmig verworfen. Die bis dahin sehr monotone Sitzung war ziemlich lebhaft, als Pelletier, ein Socialist, das Wort ergreift, um seinen Antrag, auf die Vertilgung des Glends und die Abschaffung des Proletariats gegen den Ausfluß zu verteidigen, der sich für Nichtberücksichtigung desselben ausgesprochen hat. „Ich ergreife die Gelegenheit, um den Socialismus gegen diejenigen, die uns seit achtzehn Monaten mit ihren Verleumdungen verfolgen, zu verteidigen. Unvernünftige und Böse sind es, die behaupten, der Socialismus sei der Umsturz der Gesellschaft, während

er gerade die Wiege ist, in der die sittliche, geistige und körperliche Vervollkommenheit des Menschengeschlechts ruht. Allein kümmern wir uns nicht darum; es ist nur die Wuth der Ohnmacht, die sie gegen uns aufreißt. Sie sagen uns wohl: Ihr versteht euch selbst untereinander nicht! Als ob die Philosophen auch immer einig gewesen wären, während sie doch alle nach demselben Ziele hinstrebten. Der Berichterstatter Charles Dupin wirft mir vor, daß ich in meinem Antrag verlange: die Gemeinden ihrer Güter zu berauben, die Sparkassen des Volks in Beschlag zu nehmen, die Legate hochherziger Fürsten an Wohlthätigkeitsanstalten zu confisciren, sich der unter dem Schutze der Geseze gegründeten Versicherungsanstalten zu bemächtigen; kurz in jedem Punkte die Verfassung auf das Schreckendste zu verletzen. Um darüber urtheilen zu können, muß ich zuerst der Versammlung meinen Vorschlag vorlesen. Dies führt der Redner aus. Er will im Wesentlichen die Gemeindegüter, die er auf 1050 Mill. Franken im Werthe anschlägt, und die Sparkassen, Wohlthätigkeitskassen u. s. w., die sich auf 350 Mill. baares Geld belaufen, von Staatswegen confisciren, um mit diesen 1400 Millionen 3000, über ganz Frankreich verbreitete Banken zu gründen. Dann will er für 1050 Mill. Papiergeld ausgeben unter dem Namen: Banknoten unter Hypothek auf die Gemeindegüter. Die Besitzer von Sparkassengeldern werden mit 3 pC. Zinsen entschädigt. Die Banken, die unter der Oberleitung des Staats stehen, sollen dann den Benützigen gegen Zinsen Geld vorschießen. Der zweite Haupttheil seines Antrags geht auf Errichtung von Anstalten, um unbeschäftigten Arbeitern Beschäftigung zuzuwenden oder sie nöthigenfalls zu unterstützen. Dieser lange Vortrag wird von der Rechten ziemlich ruhig angehört, von der Linken häufig mit Beifallsbezeugungen unterbrochen. Er schließt mit wüthenden Ausfällen gegen die Majorität, der er zuletzt die Worte hinwirft: „Wenn ihr in 2½ Jahren noch wie heute das Volk mit allem seinem Glend vor euch habt, so seid ihr unfähig und unwürdig seines Vertrauens gewesen.“ Auf Dupin's Antrag wird die weitere Diskussion auf morgen verschoben. Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Paris, den 10. October. (R. Z.) In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung nimmt Herr Ch. Dupin das Wort, um als Berichterstatter über den socialistischen Antrag Pelletier's dessen gestrige Rede zu beantworten. Er sagt: Herr Pelletier hat uns als des Vertrauens unserer Mitbürger unwürdig bezeichnet, wenn wir binnen 2½ Jahren in ganz Frankreich, bei einem Volke von 36 Millionen, nicht das Glend vertilgt haben werden; und doch haben alle früheren Regierungen, deren gutem Willen ich volle Gerechtigkeit widerfahren lasse, vergeblich nach diesem Ziele gestrebt. Hr. Pelletier will den Credit beseitigen, die Arbeit organisiren, das Glend vertilgen und das Proletariat abgeschafft wissen, und wenn wir dies in zwei Jahren nicht gethan haben, so droht er uns mit dem Unwillen und der Rache des Volkes. Allein ich werde beweisen, daß die Mittel, die er vorschlägt, nur den Credit zerstören, die Arbeit desorganisiren, das Glend nicht mildern und an dem sogenannten Proletariat gar nichts ändern würden. (Hier läßt sich der Redner auf eine mitunter ironische Kritik der Einzelheiten des Pelletier'schen Vorschlages ein.) Man hat den Socialisten vorgeworfen, daß sie nicht einig unter einander seien; ich muß anerkennen, daß alle socialistischen Systeme einen gemeinschaftlichen Grundgedanken haben: jedem derselben liegt irgend eine Verabundung zum Grunde, und wenn das in Rede stehende System den fast ungetheilten Beifall der Linken geerntet hat, so mag dies daher kommen, daß es alle möglichen Arten von Verabundungen in sich faßt: Verabundung der Gemeinden, Verabundung der Sparkassen, Verabundung der Wohlthätigkeits-Anstalten etc. Im Vergleich zu diesem System war der Vorschlag Proudhon's, dessen Geist und Reiz man übrigens Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, und der dem Socialismus Streiche versetzt hat, von denen er sich nie erholen wird — vernünftig und gemäßigt. Und dieser Socialismus, ich bringe selbst die Erfahrung davon mit, wird unter dem Landvolke und den Arbeitern der Städte mit immer größerem Erfolge verbreitet und bringt eine Aufregung hervor, die vielleicht mit blutigen Katastrophen enden kann. Dieser Socialismus, der im vorigen Jahre bei der Abstimmung über den Proudhon'schen Antrag nur drei Stimmen in der National-Versammlung fand, hat auch in dieser die Zahl seiner Anhänger vermehrt. Das Land wird richten! — Savoye, für den Pelletier'schen Vorschlag, wirft der Majorität vor, daß sie jeden Vorschlag der Linken ohne Weiteres durch die Vorfrage beseitige. Er beschuldigt ferner die Rechte zahlloser Verdächtigungen und Verleumdungen des Berges und der Socialisten. Sodann spielt er auf eine von Hrn. Montalembert gehaltene Rede an, worin dieser die Socialisten mit wilden Thieren vergleicht, die man einsperren müsse, und läßt eine Stelle aus dem Limoger Blatt „Die Ordnung“ vor, worin die Montagnards verkommen und verschuldete Subjects, Vampire, die nach Blut lechzen und nach Gelde hungern, u. dgl. genannt werden. Er beschuldigt die National-Versammlung der Thätlosigkeit und einer Art von Scheu gegen Alles, was wie ein Fortschritt aussieht, wobei er anführt, daß Preußen sogar die progressive Einkommensteuer ins Werk gesetzt habe, während dieselbe von der National-Versammlung wie eine politische Kegerlei verworfen werde, und daß rückwärts, da von 6 Millionen Kindern 3 Millionen weder lesen noch schreiben können. Alles, was man gethan habe, sei die Wiederanrichtung der Guillotine und die Decimierung und Verbannung ihrer Mitglieder. Diese Aeußerung ruft den Minister des Innern Duval auf die Tribüne. „Wir hätten die Guillotine wieder aufgerichtet! ruft er aus. Was will man damit sagen? daß wir die Mörder des Generals Frea die von einem regelmäßigen Gerichte ausgesprochene gerechte Strafe haben erdulden lassen? Wir haben unsere Col-

legen becimirt und verbannt, wenn wir nichts gethan haben, als der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen und das Vorrecht der Unverletzlichkeit aufzuheben, nachdem wir von dieser Tribüne herab den Ruf zu den Waffen gehört hatten? Man sagt: Ich habe das Volk hinter mir! und wer ist es denn, der uns hieher geschickt hat? Diejenigen, die immer das allgemeine Stimmrecht im Munde führen, beweisen sich als die größten Verächter desselben, indem sie nicht anerkennen wollen, daß auch wir durch das Volk hier sind.“ Pierre Leroux greift hierauf in einer kurzen und fast humoristischen Rede den Berichterstatter und berühmten Statistiker Ch. Dupin an, dem er Veränderlichkeit in seinen Gesinnungen nachzuweisen sucht und von dem er zugleich behauptet, sein ganzes Evangelium, mit dem er sich jedem Fortschritte widersetze, sei der Satz, daß seit 75 Jahren die mittlere Lebensdauer den statistischen Beobachtungen zufolge fortwährend zugenommen habe. Der Urheber des Vorschlags, Pelletier, will noch sprechen, aber die Rechte ruft ungestüm: Zum Schluß! zum Schluß! der auch durch Abstimmung ausgesprochen wird. Hierauf will Pelletier seinen Vorschlag selbst zurückziehen. Allein mehrere Repräsentanten von der Rechten rufen: „Wir nehmen den Vorschlag wieder auf!“ Nach einer äußerst tumultuarischen Scene wird endlich die namentliche Abstimmung vorgenommen, die ein ganz ähnliches Interesse darbietet, wie die über den berühmten Proudhon'schen Vorschlag im vorigen Jahre. Es ergeben sich 433 Stimmen gegen den Vorschlag, 5 dafür. Ein großer Theil der Montagne hat an der Abstimmung nicht Theil genommen.

— (G. Z.) Man versicherte heute in der National-Versammlung, daß eine Subscription eröffnet worden ist, um die gestrige Rede Charles Dupin's gegen den Pelletier'schen Vorschlag und den Socialismus überhaupt zu drucken und in 100,000 Exemplaren auf dem Lande verbreiten zu lassen. — Unter den umlaufenden Gerüchten wiederholt sich das von einer Revolution in Neapel, in deren Folge die Republik proklamirt worden sei. — 50,000 Mann von der Altersklasse 1842, deren Dienstzeit erst am 1. Januar zu Ende war, sind jetzt definitiv entlassen worden und dasselbe steht der Altersklasse von 1843 bevor.

Paris, den 11. October. (R. Z.) Der amerikanische Gesandte hatte vorgestern eine lange Conferenz mit dem Präsidenten der Republik. — Die „Assemblée nationale“ kündigt mit großer Befriedigung an, daß der Ministerrath nunmehr entschieden das motu proprio des Papstes als die Grundlage seiner Politik angenommen habe; dieser Beschluß sei einmützig, sogar nicht einmal Dufaure ausgenommen, gefaßt worden. — Bei der vorgestern Abend erfolgten Abführung der Juni-Angeklagten, welche beim Einsteigen in die Wagen der Republik Vivats riefen und den Chant du Depart anstimmten, nach Versailles fehlte es nicht an den nöthigen Vorsichtsmaßregeln. Vor dem Zuge ritten drei Gensdarmen mit gespanntem Hahn, dann kam eine Abtheilung Dragoner mit blankem Säbel unter einem Obersten. Die Wagen selbst wurden von Cavallerie-Patrouillen umschwärmt. Den Schluß bildeten zahlreiche Reiterpikets. Im scharfen Trab schlug der Zug die Straße nach Versailles ein, die schon vom Morgen an durch die mobile Gensdarmarie untersucht und frei gehalten worden war. — In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung zieht Persigny (von der Linken) seine auf heute angekündigten Interpellationen wegen der massenhaften Absetzung der Beamten in neuerer Zeit zurück, weil, wie er sagt, diese Interpellationen die Lage der Interessirten vielleicht verschlimmern könnten. Der wahre Grund scheint zu sein, daß die Linke der äußersten Rechten nicht in die Hände arbeiten will, da letztere die Frage wegen des Beamtenpersonals seit lange gewählt hat, um das Ministerium Dufaure, das ihr noch nicht genug Beamte absetzt, zu stürzen. Eine längere Debatte entspinnt sich über den Vorschlag, dem Vice-Präsidenten der Republik eine Zulage von 52,000 Franken jährlich für Wohnungskosten zu geben. Charas fragt, worauf die Höhe dieser Zulage sich stütze, da im vorigen Jahre 40,000 Franken hinreichend befunden wurden, wobei man nicht einmal die Kosten für die Wäsche des Vice-Präsidenten vergessen hatte. Gasc, Berichterstatter der Commission, sucht die Summe von 52,000 Fr. durch Angabe von Einzelheiten zu rechtfertigen, und die Inbetrachtung des Vorschlags wird mit 314 Stimmen gegen 189 genehmigt. Juery (vom Berge) verteidigt seinen Antrag auf Ausdehnung der Öffentlichkeit der Sitzungen der National-Versammlung. „Nur 30 Plätze sind gegenwärtig für das Volk bestimmt. (Der Präsident verweist ihm, daß er mit dem Worte Volk nur eine gewisse Fraction der Staatsbürger bezeichne.) Die übrigen Plätze werden durch Gunst vergeben. Dies ist ein Attentat gegen die Souveränität des Volkes und seine Würde als Souverain. Es ist sonderbar, daß der Auftraggeber seinen Beauftragten nicht soll überwachen können. (Sehr gut! links. Murren auf der Rechten.) In Berücksichtigung aber, daß zwischen dem alten Zustande der Dinge und dem neuen ein Uebergang Statt finden muß, verlange ich nur die Hälfte der sämtlichen Plätze zum freien Eintritt für das Volk.“ Diesem Antrage wird mit bedeutender Majorität die Inbetrachtung verweigert, und hierauf zur Diskussion der Inbetrachtung eines socialistischen Vorschlags geschritten, wonach bei der Vergebung der öffentlichen Bauten die Arbeiter-Associationen auf gewisse Weise vor den Privat-Unternehmern begünstigt werden sollen. Der Berichterstatter der Commission trägt auf Nichtberücksichtigung des Vorschlags an, weil derselbe dem Zwecke gar nicht entspreche, betheuert aber die Geneigtheit der Majorität zur Begünstigung der Associationen. Seine Aeußerung, daß die Arbeiter-Associationen keine Bürgschaften darboten, ruft den Repräsentanten Rabaud, einen Maurer, auf die Tribüne,

der in schlichter Rede die Arbeiter-Associationen in Schutz nimmt und die National-Versammlung auffordert, einen Ausschuss zu ernennen, um sich zu überzeugen. Er beklagt sich, daß die Verwaltung einer Association, der er vorstand, die nöthigen Vorschüsse an Geldmitteln und dann, unter dem Vorwande, daß sie kein Geld habe, die Beschäftigung wiederholt ausschlug. Er schildert die Einrichtung der Associationen und wird dabei mit allgemeiner Aufmerksamkeit und sichtlichem Wohlwollen angehört. Lacrosse, Minister der öffentlichen Bauten, befragt die Inbetrachtung des Vorschlags und ertheilt den Associationen das Zeugniß, daß sie ihre Verpflichtungen stets genügend erfüllt haben. Die Inbetrachtung wird hierauf einstimmig angenommen, was auf den Bänken des Berges lebhafteste Befriedigung verursacht.

Italien.

In Rom sieht die Aufhebung des Belagerungszustandes bevor, wenigstens wird dieselbe von der Regierungs-Commission erstrebt, welche auf diese Weise die Franzosen von der Theilnahme an der Verwaltung der Polizei auszuschließen und sich eine freie Wirksamkeit zu schaffen hofft. Ueber die Fortdauer der französischen Occupation widerstreiten sich die Angaben: während man auf der einen Seite behauptet, die Franzosen würden Rom gänzlich verlassen und nur Civita-Vecchia besetzt halten, will man auf der anderen Seite wissen, es werde eine Besatzung von 8 bis 10,000 Franzosen und 2000 Spaniern in Rom bleiben. — Es wird versichert, die Provinzial-Präfecten seien in der Amnestie mit einbezogen. (R. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, den 27. Sept. (Bresl. Ztg.) Hier haben sich die Besorgnisse wegen eines Bruchs mit Oesterreich und Rußland bedeutend gehoben. Eine starke Partei hat sich im Divan gebildet, welche zum Nachgeben und Auslieferung der Flüchtlinge von Seite der Pforte dringt. Selbst ein Theil des Mlemas hat sich für die bestehende Anerkennung der Oesterreichischen Jurisdiktion über Magharische Unterthanen erklärt. Der Einfluß des Englischen Botschafters Stratford Canning scheint sonach erschüttert und der Französische General Lupit erwartet erst weitere Instruktionen.

— (D. A. Z.) Der bisherige Chef des Medizinalwesens, der auch schon früher mehrere Male diesen Posten bekleidet hatte, ist ein Muselman im echten Sinne des Wortes, aber ohne alle Kenntniß des Medizinalwesens. Jetzt ist Salih-Efendi, ein junger Mann, bisher Professor der Medizin und Botanik an der Schule des Galata-Serai, deren Zögling er einst war, zu diesem Posten ernannt worden. Er ist auch ein Türke, der erste, welcher im Galata-Serai mit der Doktorwürde bekleidet worden. Sind wir recht unterrichtet, so ist er ein Mann des Fortschritts; es dürfte also dies wieder ein Beweis sein, daß hier zwar die Reform stattfinden soll, aber durch die Türken.

Kammer-Verhandlungen.

31te Sitzung der zweiten Kammer vom 10. October.

Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung 11½ Uhr.)

Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Verhandlung des Berichts der Commission für Revision der Verfassung, betreffend den Titel IX, die allgemeinen und die Uebergangs-Bestimmungen. 2) Bericht derselben Commission, betreffend Titel II. Art. 24—37 (einschließlich).

Am Ministertisch befinden sich die Minister v. Rabe, Simons. Die Bänke der Abgeordneten sind nur spärlich besetzt. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt. Der Präsident theilt mit, daß die Centralcommission für Verabundung des Budgets sich constituirt und zum Vorsitzenden den Abg. v. Rodelschwingh, zum Stellvertreter Poßhammer und zum Schriftführer den Abg. Hesse (Sangerhausen) gewählt habe.

Die zur Diskussion kommenden Vorschläge lauten: Text der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848. Uebersetzung des Verfassungs-Commissions der II. Kammer.

Art. 108.

Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetze, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Art. 109.

Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit.

Art. 110.

Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27, und 28. der Verfassungs-Urkundezeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften.

Uebergangs-Bestimmungen.

Art. 111.

Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassungsänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen, und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen.

Art. 110.

Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27, und 28. der Verfassungs-Urkundezeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen u. s. w.

Art. 111.

Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassungsänderungen dieser Verfassung nöthig werden, so wird ic.

Rein Abänderungsvorschlag.

Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.

Art. 112.

Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung (Art. 60. und 106.) unterworfen werden.

Das im Art. 52. erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach vollendeter Revision. (Art. 107.)

Art. 112.

Das erste Alinea zu streichen.

Das in Art. 52. erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision der Verfassung (Art. 60. und 107.).

Der Commissionsantrag des Artikels 108 wird ohne Diskussion angenommen. Art. 109 bleibt unverändert.

Zu Art. 110. werden Amendements gestellt von: 1) Dürre, 2) Wenzel. Letzteres lautet: Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5., 6., 7., 24., 25., 26., 27., 28 und 34. der Verfassung zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz, wird angenommen.

Der Commissionsantrag des Art. 111. wird ohne Diskussion angenommen. Ebenso Art. 112.

Die Kammer geht jetzt zur Berathung der Tit. II. Art. 24 bis 28, die Presse betreffend, über, indem Abg. Simon den Platz des Referenten einnimmt.

Zu diesen Artikeln werden Amendements eingebracht von 1) Post (Buchhändler aus Koblenz); 2) Reichensperger; 3) Stiehl; 4) Dürre. (Während dessen sind die Minister Gr. Brandenburg, v. Montau, v. Laddenberg eingetreten.)

Minister des Innern, v. Montau: Meine Herren, es wird nicht verkannt werden, daß die Bewegung des vorigen Jahres vielfach die gesetzlichen Grenzen überschritten hat und daß in Folge dessen ein Rückschlag eingetreten ist. Nun sagen die Einen, die Regierung wolle ihre Versprechungen rückgängig machen, die Andern, sie lasse sich vom Strome der Meinung treiben und wisse ihm nicht zu widerstehen. Die Regierung fühlt sich durch keinen dieser Vorwürfe getroffen, sie will aus dem Treiben keinen andern Vortheil ziehen, als die ruhige Erinnerung dessen, was dem Lande Noth thut. Was die vorliegenden Amendements betrifft, so läßt sich nicht läugnen, daß ein so bewegliches Element, wie die Presse, nicht auf ewig in bestimmte Schranken zu ziehen ist; es ist daher das Beste, in der Verfassung keine bindende Bestimmung aufzunehmen. Man sagt nun, wir wollten den Tod der Presse. Glauben wir denn, daß eine künftige Legislation die Hand zum Tode der Presse wird reichen wollen? Ich glaube dies nicht, und hoffe es nicht. Daher glaube ich, kann man der künftigen Legislation diesen Gegenstand überlassen, weshalb ich nochmals das Amendement des Abg. Stiehl empfehle.

Justizminister: Die erste Kammer habe gewiß nicht im Sinne gehabt, eine Beschränkung der Presse könne im Wege der Verordnung vorgenommen werden. Da dies jedoch bezweifelt werde, so sei die klare Fassung der Kommission vorzuziehen. Was die anderen Vorschläge betreffe, so müsse auch er sich für Streichung der Art. 25. und 26. erklären, da dieselben in das Gebiet der Special-Gesetzgebung eingreifen. Der Redner weist auf die Verfassung von Frankreich hin, und auf das bereits erlassene provisorische Pressegesetz. In diesem letztern sei die successive Verantwortlichkeit bereits berührt, es sei daher das Beste, die näheren Erörterungen hierüber bis auf die Berathung dieses Gesetzes zu verschieben.

Referent Abg. Simon: In der Kommission hat sich keine Stimme für die Censur erhoben. Man hat ihren vergiftenden Einfluß auf unsere Literatur erkannt. Hierüber steht die Erfahrung fest, und wenn man von Ausschreitungen der Presse des vorigen Jahres spricht, so muß man auch immer auf die Censur Rücksicht nehmen, welche das Publikum dazu gezwungen hat, zwischen den Zeilen zu lesen und die Schriftsteller zwischen den Zeilen zu schreiben. Die erste Kammer hat sich nun mit der Ausschließung der Censur begnügt. Die Kommission hat jedoch hinzufügen zu müssen geglaubt, daß eine andere Beschränkung nicht anders als im Wege der Gesetzgebung stattfinden solle. Dies sind die beiden Grundzüge über die Presse.

Abg. Cieszkowski trägt auf namentliche Abstimmung an, welcher Antrag jedoch nur vom Abg. v. Griesheim unterstützt wird. (Seitens.) Es werden sodann mit Verwerfung der gestellten Amendements sämtliche Anträge der Kommission angenommen, so daß die Art. folgendermaßen lauten:

Art. 14. Jeder Preusse hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung.

Art. 25. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen. (Transitorische Bestimmung.) Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 26. Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Herausgeber, Verleger, Kommissionair, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatfachen begründet wird, nicht verfolgt werden.

Der Präsident eröffnet die Debatte über Art. 27 und 28. Er bemerkt, daß Abänderungen ihm nicht zugegangen sind.

Art. 27. Al. 2. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Die erste Kammer hat die unveränderte Beibehaltung beschlossen, dagegen die Kommission folgende Fassung vorgeschlagen: „Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.“

Art. 27. Al. 3. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizei-Behörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet. Nach dem Beschluß der ersten Kammer und dem Vorschlage der Kommission soll dieser Satz ganz gestrichen werden.

Art. 28. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Die erste Kammer hat folgende Zusätze beschlossen: „Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem Artikel (25.) gewährleisteten Rechts. „Politische Vereine können vorübergehenden Verböten und Beschränkungen im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“ Die Kommission schlägt ebenfalls folgende vor: „Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem Artikel gewährleisteten Rechts. „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verböten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“ Während der Abg. Scherer die Rednerbühne bestiegt, verläßt ein großer Theil der Versammlung das Haus. Er wirft der Kommission vor, daß sie bei ihrer Fassung es unentschieden lasse: ob Versammlungen in geschlossenen Räumen den Verfügungen des Gesetzes unterworfen sein sollen oder nicht. Der Redner ist für die Fassung aus der ersten Kammer.

Justizminister Simon: Nur einige Worten bleiben mir nach der Rede des Abg. Scherer noch hinzuzufügen, über die Entscheidung des Art. 27. Er hat sein Herkommen aus der Belgischen Verfassung. — Art. 19. der Belgischen Verfassungs-Urkunde enthält eine ähnliche Bestimmung. Der Belgische Artikel ging daraus hervor, daß es dort der Erlaubniß zu Versammlungen von über 20 Personen, welche zu literarischen und ähnlichen Zwecken veranstaltet wurden, bedurfte. Diesen Mangel wollte man beseitigen. Das bei solchen Gelegenheiten eine Erlaubniß nachgesucht werden müsse, wollte man lediglich ausschließen. Im Uebrigen sollte Alles dem Vereinsgesetze überlassen sein. In Betreff der Zweckmäßigkeit des von der ersten Kammer beliebigen Zusatzes habe ich den Worten des Abg. Scherer nichts hinzuzufügen.

Abg. Simon als Berichterstatter entwickelt: Daß diejenige Auslegung, welche nach den Bemerkungen des Herrn Scherer durch den Zusatz der ersten Kammer vermieden werden solle, dem Artikel gar nicht gegeben werden könne, und beantragt, dem Art. 27 und 28 die ihnen von der Kommission gegebene Fassung zu lassen.

Es kommt hierauf zur Abstimmung, in der bei Art. 27. die Fassung der Kommission, bei Art. 28. der erste Zusatz nach der Fassung der ersten Kammer, der zweite nach der Fassung der Kommission, so daß die angenommenen Artikel folgendermaßen lauten: Art. 27. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Art. 28. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem Art. gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verböten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.

Schluß: kurz vor 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

32te Sitzung der zweiten Kammer vom 13. Oktober.

Die Sitzung wird nicht, wie es der Präsident am gestrigen Tage verkündet hatte, um 12, sondern bereits um 10 Uhr eröffnet, weil eine Anzahl Mitglieder den Präsidenten dringend darum ersucht hatte. Die Tribünen sind deshalb gar nicht besetzt und von den Berichterstattern sind nur sehr wenige anwesend. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt, worauf unmittelbar zur Tagesordnung, zur Verfassungsgesetzgebung übergegangen wird. Es findet hierbei fast keine Discussion statt, sondern die vorliegenden Anträge werden sofort zur Abstimmung gebracht. So werden die Art. 29 und 30 unverändert angenommen. Sie lauten:

Art. 29. Die Bedingungen, unter welchen Corporationsrechte erteilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz. — Die erste Kammer will den Artikel gestrichen haben. — Die Kommission macht keinen Änderungs-Vorschlag.

Art. 30. Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesamtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet. — Die erste Kammer und die Kommission stimmen für unveränderte Beibehaltung.

Artikel 31. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen notwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. — Das Gesetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind. Die erste Kammer und die Kommission stimmen für unveränderte Beibehaltung des ersten und für Streichung des zweiten Satzes. Der erste Satz wird angenommen. Der zweite Satz wird gestrichen.

Art. 32. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Der Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den §§. 5, 6, 27, 28 enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die militärischen Disciplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen. — Die erste Kammer und die Kommission stimmen für Beibehaltung des ersten Satzes; statt des zweiten schlägt die erste Kammer vor: „Besonderer Artikel nach Art. 37 der Verfassung.“ Auf das Heer finden die in den Artikeln 5, 6, 27, 28 und 30 enthaltenen Bestimmungen nur insoweit Anwendung, als die militärischen Gesetze und Disciplinarvorschriften nicht entgegen stehen. — Von diesem Artikel wird der erste Satz angenommen. — Statt des zweiten Satzes wird nach dem Beschluß der ersten Kammer der hinter Art. 37 einzuschreibende Satz angenommen.

Art. 33. Die bewaffnete Macht besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. — Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit. — Nach dem Beschluß der ersten Kammer und dem Vorschlage der Kommission soll dieser Artikel gestrichen werden.

Art. 34. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung in-

nerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civil-Behörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. Die erste Kammer hat sich für unveränderte Beibehaltung dieses Satzes mit folgendem Zusatz erklärt: „Für die Festungen wird das Gesetz die Ausnahme feststellen.“ Die Kommission schlägt folgende Fassung vor: „Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.“

Art. 37. Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Eben so wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammenberufen ist. Auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet. Die erste Kammer hat folgende Fassung beschlossen: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt. Die Kommission schlägt vor: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.“

Abg. Schimmel stellt folgendes Amendement: „Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr in sich.“

Minister des Innern bemerkt, daß, wenn anerkannt werde, daß die Militärbehörden auch ohne Requisition der Civilbehörden einzuschreiten gezwungen werden könnten, er dieses auch verfassungsmäßig festgestellt sehen möchte.

Abg. v. Griesheim erklärt sich für die Commissionsanträge. Denken Sie sich, meint der Redner, in welche furchtbare Lage ein Offizier kommen würde, wenn die Requisition durch die Civilbehörden absolut nöthig wäre. Er würde sich entscheiden müssen zwischen seiner Ehre und einem Verfassungsbruch! (Bravo!) Jeder der in die Lage kommt, einen Aufstand mit bewaffneter Hand unterdrücken zu müssen, und ich habe mich in untergeordneten Verhältnissen dreimal in solcher Lage befunden, wird streng mit sich zu Rathe gehen; um so strenger, da er sich sagen muß: die dir gegenüber stehen, sind deine verirrten Brüder! Die Verführer trifft es doch nicht.

Kriegsminister v. Strotha. Seit meiner Anwesenheit hat sich die Diskussion auf Art. 33 und 34 verbreitet. Was den ersten Artikel betrifft, so kann ich mich nur damit einverstanden erklären, ihn zu streichen. Ich glaube, daß keine Bürgerwehr die Eigenschaften einer bewaffneten Macht bekommen wird, und daß man ihr eine unerträgliche Last auferlegen würde, wenn man sie als bewaffnete Macht behandeln wollte. Was den zweiten Artikel betrifft, so handelt es sich in demselben um eine höchst wichtige Frage. Es ist nicht zu leugnen, daß Fälle vorgekommen sind, wo Civil-Behörden ihre Requisition an die Militärbehörden nicht erlassen konnten, oder nicht den Willen dazu hatten. Und sollten wir die Nothwendigkeit der Requisition durch die Civilbehörden beibehalten, so würden die Wähler von dieser Beschränkung einen für sie sehr nützlichen Gebrauch machen. Es sind zwar Fälle angenommen worden, Angriffe auf Truppen, Angriffe auf Militär-Depots etc., wo das Militär sich in der Nothwehr befindet, wo es dann selbstständig einschreiten dürfte, aber es giebt noch tausend andere Fälle, wo das Militär einschreiten muß, z. B. Plünderung von Gebäuden etc. Es ist Ihnen nur gesagt worden, daß ein Militär-befehlshaber nie willkürlich und leichtsinnig verfahren wird, aber man muß den Offizieren auch nicht die Gelegenheit nehmen, in Uebereinstimmung mit dem Gesetze, wo es noth thut, einschreiten zu lassen. Die Debatten werden hierauf bis Dienstag vertagt. Schluß der Sitzung: 12 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

54te Sitzung der ersten Kammer vom 13. Oktober. (Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Die auf 12 Uhr anberaumte Sitzung wird früher eröffnet, da die Kammer eine Deputation absenden will zum Empfange der Prinzen von Preußen. Auf Antrag des Gesamtvorstandes wird die Genehmigung zur Verfolgung des neulich erwähnten Hallenfestes nicht erteilt, da die Beileidigung zu unbedeutend sei. Der Bericht des Gesamtvorstandes über den Ausgabetat der ersten Kammer wird genehmigt. Der Bericht der Petitions-Kommission, 45 Seiten stark, wird verlesen und fast ohne Einwendungen genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß die Mitglieder der zweiten Kammer sich bereits nach dem Palais des Prinzen von Preußen begaben haben und fordert die Kammer auf, ihm selbst eben dorthin zu folgen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Locales etc.

Posen, den 14. Oktober. Ein hiesiges dienstfertiges Blatt sagt: Die neue Obergierung nennt die Lokalartikel der Posener Zeitung „Enthüllungen à la Piersig.“ Bon!!

Posen, den 15. Oktober. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde bereits gestern Abend 9 Uhr durch einen großen Zapfenstreich angekündigt; außerdem fand in der Loge und in der Bürgergesellschaft ein zahlreich besuchter Ball statt. Heute früh um 6 Uhr wurde Reveille geschlagen und Geschützdonner vom Fort Winiary leitete die um 10 Uhr auf dem Kanonenplatz vom General v. Steinacker abgehaltene Parade ein. Derselbe brachte ein dreimaliges Lebehoch auf Se Majestät aus, in welches mit den Truppen auch die überaus zahlreich versammelten Zuschauer einstimmen. Vom Polizei-Gebäude wehte neben den Preussischen auch die Deutsche Fahne; im Casino findet ein Mittagsmahl statt, das sich ein Ball anschließen wird; am Abend soll, dem Vernehmen nach, das Rathhaus glänzend erleuchtet werden. In der Franziskanerkirche fand ein Militär-Gottesdienst nach der Parade statt. In den hiesigen königl. Gymnasien und im Schullehrer-Seminar wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs gleichfalls feierlich begangen.

*+ Bromberg, den 12. Oktober. Aus Graudenz erfahren wir, daß in dem dortigen Kreise zwei Diebsbänden mit großer Frechheit ihr Wesen treiben, deren Einziehung den Behörden trotz aller Mühe noch nicht gelungen ist. Eine andere Bande ist durch Hilfe eines Wirtschaftsinpektors und des Bürgermeisters von (Beilage.)

Leffen durch den Gensd'armen Redlinger eingefangen worden, jedoch ist es dabei zu einem so harten Kampfe gekommen, daß dem Gensd'armen ein Arm gebrochen und einer der Diebe erschossen worden ist. Die Bande bestand aus 8 Kerlen und einer Weibsperson. — Unsere Stadtverordneten haben den Entwurf der Gemeindeordnung, welcher ihnen von den Berliner städtischen Behörden zur Begutachtung zugesandt war, im Großen und Ganzen gebilligt, jedoch zu einigen Paragraphen desselben eine eigene Ansicht aufgestellt. Die Stadtverordneten zu Labischin dagegen, denen dieser Entwurf von hier aus ebenfalls mitgeteilt worden war, sollen sich mit demselben durchaus nicht einverstanden erklärt und dabei offiziell geäußert haben, daß sie mit dem revolutionären (!) Berlin nichts zu theilen wünschten. — Für die erste Kammer hat der Wahlbezirk, welcher aus den Kreisen Bromberg, Wirfzig und Schubin zusammengefaßt ist, eine Neuwahl gehalten, da der Gutsbesitzer Liebach aus Jagig (im Wirfziger Kreise) sein Mandat niedergelegt hat; die Wahl ist auf den Kommandeur des hier stehenden 4ten Regiments, den Major v. Olberg, gefallen, derselbe, welcher sich im vorigen Jahre während der Insurrection beim großen Generalstabe in Posen befand. Der Gewählte gehört der streng conservativen Partei an. Schon bei der Wahl zur zweiten Kammer hatte er große Chancen für sich, indem er über 100 Stimmen erhielt. Die Neuwahl für den aus der zweiten Kammer ausgeschiedenen Medicinalrath Dr. Behn ist noch nicht erfolgt, steht jedoch binnen Kurzem zu erwarten.

Theater.

Sonnabend, den 13. Oktober sahen wir einmal wieder das alte Kogebue'sche Lustspiel „die eifersüchtige Frau“, das die Vorzüge und Mängel aller Kogebue'schen Stücke in reichem Maße theilt: interessante Situationen bei großem Mangel an Naturwahrheit. Das Schauspiel ist wahrscheinlich zur Aufführung gekommen, um einer neuen Schauspielerin, Frau Schulte vom Theater zu Hamburg, Gelegenheit zu geben, ihr Talent und ihre künstlerische Ausbildung zu bekunden, und da müssen wir gestehen, daß unsere Bühne in der genannten Schauspielerin eine treffliche Acquisition gemacht zu haben scheint, indem sie alle Mittel besitzt, das wichtige Fach der Anstandsamen würdig auszufüllen. Ihre Darstellung war zwar, wie es die Rolle verlangt, durchweg scharf und enerviert, nirgends aber wurde die ästhetische Liebe überschritten und die feine Weltbühne, wie es leider oft geschieht, in eine niedere Sphäre herabgezogen. — Die Aufführung war im Allgemeinen lobenswerth, und namentlich fand auch Herr Seyne wohlverdienten Beifall, wenn gleich seine Stellungen mitunter etwas unschön waren und er das unvermeidliche Taschentuch gelegentlich als Valancierslange für die überflüssigen Hände benutzte. — Dazu wurden die bereits ausführlich besprochenen Nebelbilder und chromatischen Spiele des Herrn Winter gegeben.

Künstlerisches.

Posen, den 15. Oktober. Es bedarf wahrhaftig nicht mehr der Renommir-Preffe, vermittelt welcher der Magier Ludwig Winter einem durch „Berliner Recensentengalle und Grüneberger Ausbruch“ zusammengezogenen Duodez-Taschentuch das Folio-Format wiedergibt, es bedarf wahrhaftig dieser Preffe nicht, um die Leistungen des Professor Winter in das rechte Licht zu stellen. Die zahlreichen Experimente, welche zwar das Auge fesseln, der Verstand aber im Augenblick vergeblich zu enträthseln sucht, rufen durch die Schnelle und Gewandtheit der Darstellung, so wie durch den mystischen Grund, dem sie entwachsen, eben so die Bewunderung wach, als der poetisch-humoristische, durchaus originelle Vortrag, mit welchem die Scenen gewürzt sind, die ästhetische Seite des Zuschauers befriedigt. Läßt sich auch nicht läugnen, daß für diejenigen, welche den Vorstellungen öfter beigewohnt haben, manches schon Gesehene und Gehörte wiederkehrt, so verschwindet dies durch das Neue und Ueberraschende sowohl in der Darstellung als im Vortrage, welches Herr Winter jeder neuen Abendunterhaltung (nicht bloß den Anschlagzetteln) einzuflechten weiß; wie viel größer wird der Eindruck auf den sein, welcher die Winter'schen Vorstellungen zum ersten Male besucht. Bei der am Sonntag zum erstenmal vorgenommenen sogenannten Niesenmetamorphose schienen die sonst so dienstfertigen Geister Herrn Winter, ihren Herrn und Meister, etwas im Stich gelassen zu haben; man sah, wie fatal es manchmal für den Künstler ist, Stücke darstellen zu müssen, die nicht sowohl auf seine eigene Geschicklichkeit, als vielmehr auf die pünktliche Aufmerksamkeit und Gewandtheit seiner Gehülfen basirt sind; das fragliche Experiment war gut combinirt und schlaun ausgedacht und würde gewiß seine Wirkung nicht verfehlt haben, allein es scheiterte an der Ungeschicklichkeit seiner dienstbaren Geister von Fleisch und Bein.

Markt-Berichte.

Berlin, den 13. Oktober.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—57 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 25½—27 Rthlr., pr. Oktober, Oktober/November und 25½ Rthlr. Br., 25½ G., pr. Frühjahr 27½ Rthlr. Br., 27½ Rthlr. Br., 27½ G. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 17—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15—16 Rthlr., pr. Oktober 48 Pfund. 15 Rthlr. Br., 14½ G., 50 Pfund. 16 Rthlr. Br., 15½ G., pr. Frühjahr 48 Pfund. 16 Rthlr. Br., 50 Pfund. 17 Rthlr. Rüböl loco 15½ Rthlr. Br., 15½ G., pr. Okt. 15½, 15½, ½ u. ½ verk., ½ G. pr. Okt./Novbr. 14½ u. 14½ Rthlr. verk., 14½ Br., 14½ G., Novbr./Decbr. 14½ a 14½ Rthlr. bez. u. Br., 14½ G., Decbr./Jan. dto. Jan./Februar 14½ Rthlr. Br., 14½ a ½ G., Februar/März 14½ Rthlr. Br., 14½ G., März/April u. April/Mai 14½ Rthlr. bez.

Leinöl loco 12½ Rthlr. bez. u. Br., Lieferung pr. Oktbr. — Decbr. 12 Rthlr. G., und pr. Frühj. 11 Rthlr. G. ohne Abgeber, Rohöl 15½ a 15 Rthlr., Hanföhl 13½ Rthlr. Palmöl 12½ Rthlr. Süd-seethran 12½ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14½ Rthlr. Rthlr. bez. u. G., mit Faß pr. Oktbr. 14½ Rthlr. Br., 14½ bez. u. G., Okt./Nov. 14 Rthlr. bez. u. G., Novbr./Dec. 13½ Rthlr. bez. u. G., pr. Frühjahr 15½ Rthlr. Br., 15½ bez. u. G., pr. Juli 15½ Rthlr. bez. Brennzit 15 Rthlr.

Berliner Börse.

Den 8. October 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106½	106½
Staats-Schuldscheine	3½	89	88½
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	101½	100½
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	86½	86½
Berliner Stadt-Obligationen	5	103½	103½
Westpreussische Pfandbriefe	3½	90	—
Grossh. Posener	4	—	89½
Ostpreussische	3½	—	—
Pommersche	3½	95½	95½
Kur- u. Neumärk.	3½	—	95½
Schlesische	3½	95	94½
v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	99½	97½
Friedrichsd'or	—	12½	12½
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	12
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	91½	91½
„ Prioritäts-	4	—	93½
Berlin-Hamburger	4	78½	78½
„ Prioritäts-	4½	—	97½
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	61½
„ Prior. A. B.	4	—	91
Berlin-Stettiner	5	100	—
Cöln-Mindener	4	101	100½
„ Prioritäts-	3½	—	93½
Magdeburg-Halberstädter	4	99½	99½
Niederschles.-Märkische	4	83½	—
„ Prioritäts-	4	93½	—
„ III. Serie	5	102½	102½
Ober-Schlesische Litt. A.	5	100½	100½
„ B.	3½	106½	—
Rheinische	4	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	80	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	70
Stargard-Posener	3½	—	84½

Verantw. Redacteur: G. H. G. Violet.
Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Zweite und letzte Nachmittags-Vorstellung für die hiesigen Gymnasien und Lehr-Anstalten.

Mittwoch den 17. Oktober findet im hiesigen Theater in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr die letzte Vorstellung der optischen Welt-Tabelle des Professor Winter für die Gymnasien, so wie für die Schüler und Schülerinnen der hiesigen Lehranstalten statt.

Die Vorstellung zerfällt in folgende 4 Abtheilungen:

- I. Abtheilung: Plastik.
- II. dito Wandelbilder (dissolving views).
- III. dito Astronomie.
- IV. dito Optisch-chromatische Illusionen.

Für ganze Familien, so wie für einzelne Herren und Damen, welche die Vorstellung zu besuchen wünschen, sind die Sperrsitze und einige Logen reservirt, und sind Billets hierzu à 10 Sgr. im Theater-Bureau und an der Kasse zu haben; — die sämtlichen übrigen Räume des Theaters sind für die Lehranstalten, und der 1. Rang ausschließlich für die weibliche Jugend, so wie die Gallerie zur freien Benutzung für die Waisen- und Armen-Schulen bestimmt.

Der Eintrittspreis für alle Plätze des Hauses ist auf 5 Sgr. festgesetzt, und sind die Billets im Theaterbureau in Empfang zu nehmen.

Einlaß 3 Uhr. Anfang präcise 4 Uhr. Ende 6 Uhr.
Heute Dienstag den 16. Oktober: Unwiderstuflich letzte große Vorstellung des Professors Winter. I. Theil: Große Vorstellung der Egyptischen Magie und scheinbaren Zauberei. II. Theil 1. Abtheilung: Wandelbilder (dissolving views); 2. Abtheilung: Astronomie; 3. Abtheilung: Optisch-chromatische Illusionen. — Vorher: Badekuren, Lustspiel in 1 Akt von G. zu Pulis.

Donnerstag zur Nachfeier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV.: Prolog: gesprochen von Mad. Schulte. — Darauf folgt: Die Karlschüler, Schauspiel in 5 Akten von H. Lauber. (Manusk.).

Die Mitglieder des unterzeichneten Vereins werden zu einer General-Versammlung auf den 20sten Oktober Nachmittags 5 Uhr im Sitzungssaale der hiesigen Regierung zur Wahl eines neuen Vorstandes eingeladen. Zugleich wird

der Jahresbericht vorgetragen und die Rechnung für das verflossene Jahr zur Abnahme vorgelegt werden.

Posen, den 13. Oktober 1849.
Der Vorstand des Vereins für die Armen und Nothleidenden der Stadt Posen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Consumtiblen für sämtliche städtischen Anstalten, bestehend:

- I. aus circa 10,000 Pfd. Rind-, Kalb- und Hammelfleisch, aus circa 800 Pfd. geräuchertem Speck und circa 1100 Pfd. Butter;
- II. aus circa 120 Scheffel Weizen-Mehl, 200 Scheffel Roggenmehl, 12 Scheffel Weizen-Gries, 18 Scheffel Heidegries, 36 Scheffel Gerstengröße, 30 Scheffel Hafergröße, 40 Scheffel Heidegröße, 30 Scheffel Graupe, 30 Scheffel Hirse;
- III. aus circa 10 Schock Heringen, 600 Pfd. Fadennudeln, 600 Pfd. Reis, 30 Pfd. Pfeffer, 30 Pfd. engl. Gewürze, 300 Pfd. Sago, 30 Pfd. Ingwer, 20 Pfd. Lorbeerblätter, 70 Centner oder 7700 Pfd. Salz, 60 Quart Essig, 12,000 Quart Bier und 800 Pfd. Perlgraupe;
- IV. aus circa 56 Scheffel Erbsen, 50 Scheffel Bohnen, 10 Scheffel Möhren, 250 Scheffel Kartoffeln, 12 Scheffel grüne Bohnen, 18 Scheffel Unterrüben, 24 Scheffel Zwiebeln;

soll dem Mindestfordernden für den Zeitraum vom 1. Januar 1850 bis ultimo December 1850 überlassen werden. Zur Annahme der Gebote ist ein Termin auf den 19ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath Herrn Au anberaumt worden, zu welchem die Lieferungslustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Gebote auf einzelne Kategorien und dann auf die ganze Lieferung angenommen, und zur Licitation nur diejenigen zugelassen werden, welche die vorgeschriebene Kaution deponiren. Im Uebrigen können die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 3. Oktober 1849.

Der Magistrat.

Auktion.

Vom 17ten Oktober dieses Jahres Vormittags 8 Uhr ab soll auf dem Rittergute Glinno der Franz Douchy'sche Nachlaß, insbesondere eine große Anzahl in- und ausländischer Blumengewächse nebst Samereien, das gesammte lebende und todt Grund-Inventarium, namentlich:

19 Stück Pferde, darunter zwei braune Hengste, eine braune tragende Stute und zwei braune Fohlen, 3 und 1 Jahr alt; 12 Zug-Ochsen, 14 Kühe, 1 Bulle, 5 Stück Jung-

vieh, 2 Kälber; die aus 878 Stück bestehende Schaafherde; Gänse, Enten und Hühner; mehrere Beschlagwagen, 1 Stühlwagen, 1 bedeckter Kutschwagen, Schlitten, Pferde und Ochsenpflüge, Eggen, Rührhacken, Alken- und Kutschpferde-Geschirre, Reitzzeuge, 2 Häcksel-Maschinen und 1 Schrotmaschine, 1 Hobelbank mit Zubehör, verschiedene Wirthschafts-, Haus- und Küchengeräthschaften; ein vollständiger Kochherd mit Kessel; Kuh- und Schaafglocken, Kuhhüte und Schaafställe; 2 Kähe, Jagdgewehre, Pistolen, Wirthschaftsvorräthe; verschiedene Muscheln, Südcereien, Möbels, Gemälde, Bücher, Uhren, Kleidungsstücke, Tischzeug und dergl. Mehreres, gegen sofortige Bezahlung Behufs Erbaueinandersehung, gerichtlich versteigert werden.

Posen, den 8. Oktober 1849.
Königl. Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Auktion.

Von den zur Konkursmasse des Kaufmanns Martin Barschall zu Liegnitz gehörigen Bohlen, Brettern, Schwarten, eichnen Kuchhölzern und Schiffsprangen soll ein Theil am 25. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr im Rakwiger Walde meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Wollstein, den 12. Oktober 1849.
Rätig, Kreisgerichts-Secretair.
Im Auftrage.

Brennholz-Verkauf.

Es sollen:

- I. Mittwoch den 24. Oktober c. im Wirthshause zu Zielonka, aus den Zielonker, Dabrowker, Glembozker und Sterzewker Forsten: Eichen-, Birken-, Espen- und circa 430 Klafter Kiefern-Kloben, dergleichen Knüppel und Stubben, auch Kiefern Stangenhausen und 362 Hausen weiches Reisig in kleineren und größeren Quantitäten;
- II. Donnerstag den 25. Oktober c. im Forsthaus Jezierce, bis wohin die Chauffée nach Gnesen führt, circa 280 Klaftern Kiefern-Kloben und dergleichen Stubben; und
- III. Dienstag den 30. Oktober c. im Forsthaus Promno bei Pudewitz, circa 60 Klaftern Kiefern-Kloben und 24 Klaftern dergleichen Stubben,

überall von 10 Uhr Vormittags ab bis 2 Uhr Nachmittags gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Zielonka, den 29. September 1849.

Der königliche Oberförster Stahr.

Auktion.

Mittwoch den 17. Oktober Vormittags von 10 Uhr ab, sollen wegen Versteigerung von hier Kanonenplatz No. 10. mehrere moderne gute Möbel von Mahagoni- und Birkenholz, wobei 1 Sekretair, 1 Servante, Sopha, Stühle, Spiegel u. von Mahagoni, 1 großer Ausziehtisch von Birken u. Porzellan-, Glas-, Haus- und Küchengeräthe nebst verschiedenen anderen Gegenständen gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Anschüß.

Auktion.

Im Auftrage des Wohlthätigen Magistrats soll am Mittwoch den 17ten dieses Monats Nachmittags von 2 Uhr ab im Lokale des Gerbermeisters Herrn J. Günther, Venetianer-Straße No. 4. der Bestand von Leder, bestehend aus: Nastrichter Sohlleder und Abfall, Wildbrandsohlleder Köpfe, Fahlleder, lackirte und schwarze Kalbfelle und weiße Schaffelle, sowie auch 1 Repostorium und 1 Wägebalken öffentlich im Ganzen oder im Einzelnen gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet der Ausschuß des städtischen Materialien-Depots.

Eduard Mamroth.

Die Zeichenschule

für junge Handwerker wird eröffnet am 15ten Oktober, der eigentliche Unterricht beginnt am Sonnabend den 20sten Oktober, Abends 7 Uhr. Meldungen werden noch bis spätestens Mittwoch den 17. Oktober entgegengenommen von dem Herrn Wagenfabrikanten Seidel, Gerber-Straße Nr. 51. Parterre. J. R.

Ein junger Mann mit der nöthigen Schulbildung und der polnischen und deutschen Sprache mächtig, wird als Lehrling für ein Apothekengeschäft gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Chemiker Herr A. Lipowicz in Posen, St. Martin-Straße No. 26. wohnhaft.

Mit diesem Monat beginnen wieder die **Conversationsstunden**, wie der Unterricht für **Anfänger in der Englischen Sprache**. Das Honorar wird sehr mäßig gestellt.

M. Meyer aus London.
Mühlstr. No. 5. B.

Dem Herrn Medizinal-Rath Dr. Gräfe sage ich hiermit für seine mit der größten Umsicht und Sorgfalt vollführte, höchst gefährliche Operation eines an meinem Halse gehabten Fleischgewächses den wärmsten, innigsten Dank. Möge Gott diesen Menschenfreund noch recht lange für die eldende Menschheit erhalten.

E. Rosenfeld, Uhrmacher.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende hiesige Martini-Messe beginnt gesetlich am 5ten t. Mts. Die Buden werden am 30sten d. Mts. aufgebaut. Wir verbinden hiermit die Nachricht, daß unsere Stadt von der Cholera zwar nicht ganz frei geblieben, die Krankheit jedoch nur sehr mäßig aufgetreten und als ihrem gänzlichen Erlöschen nahe zu betrachten ist. Am Schlusse v. Mts. waren überhaupt (in Privatwohnungen und im städtischen Krankenhause) nur noch 12 Kranke in der Behandlung; in den 10 Tagen, vom 1sten d. Mts. bis heute, erkrankten noch 18, genasen 17 und starben 7, so daß noch 6 in Behandlung bleiben.

Frankfurt a/D., den 11. October 1849.
Der Magistrat.

S. T.

Hierdurch erlaube ich mir, Ihnen das Preisverzeichnis meiner fertigen Herren-Garderobe-Artikel mit der ergebensten Bitte zu überreichen, bei vorkommendem Bedarf einen Versuch bei mir zu machen, und bin ich fest überzeugt, auch Ihre Zufriedenheit zu erwerben. Ich lasse alle meine Gegenstände von hiesigen zuverlässigen Meistern nach neuesten Modellen dauerhaft arbeiten, und bin im Stande besonderen Vortheil zu gewähren, weil ich meine zu verarbeitende Stoffe vermöge meines zwanzigjährigen Bestehens durch Verbindungen mit renommierten Quellen billigt beziehe. Auch übernehme ich Bestellungen nach Maas zu arbeiten, und kann ich einen completen Anzug durabel und modern binnen 24 Stunden liefern, indem ich ein jedes Kleidungsstück durch einen besonderen Schneider anfertigen lasse. Sowohl die fertig gekauften, als auch die nach Bestellung gelieferten Artikel tausche ich, wenn sie nicht conveniren und mir unverseht zurück gegeben werden, sogar in drei Monaten noch um. Die festen Preise meiner fertigen Gegenstände sind an jedem einzelnen Stück vermerkt und daher ein Vertheuern und Ablassen durchaus nicht stattfinden kann; ebenso ändere ich nichts an den Preisen, wenn ich auch den Verkauf nicht gegen sofortige Zahlung abschliesse. Aufträgen von Außerhalb bitte ich Maas oder ein passendes Kleidungsstück beizugeben, so wie auch den zu bewilligenden Preis zu bemerken, und berechne ich überhaupt Verpackung nicht; auch trage ich das Porto, wenn der Gegenstand mindestens 6 Rthlr. erreicht. Schließlich bemerke nur noch, daß ich bei mir gekaufte und schadhaft gewordene Kleider repariren lasse. Achtungsvoll ergebenst

Wittwe Goldschmidt,

Dhlauerstraße No. 71., neben dem schwarzen Adler, dicht an der Bischofsstraße.

Preis-Courant

von
Wwe. Goldschmidt's

Kleider-Magazin und Verfertigungs-Anstalt

in Breslau,
Dhlauerstraße No. 71., neben dem schwarzen Adler, dicht an der Bischofsstraße.

Feste Preise.

Tuchröcke mit Orleans gefuttert.

Ein feiner Rock acht engl. schwarzer Farbe	7 $\frac{1}{2}$ — 8 $\frac{1}{2}$ Rtl.
= dito dunkelbrauner	8 $\frac{1}{2}$ — 9 $\frac{1}{2}$ "
= dito dunkelgrüner	8 — 10 "
= dito forstgrüner	9 $\frac{1}{2}$ — 11 $\frac{1}{2}$ "
= dito olivengrüner	10 — 12 "
= dito pensée	10 $\frac{1}{2}$ — 12 $\frac{1}{2}$ "
= dito blauer	6 $\frac{1}{2}$ — 7 "
= dito grauer	6 — 7 $\frac{1}{2}$ "

Tuchröcke mit Lüstre gefuttert.

Ein feiner Rock acht engl. schwarzer Farbe	9 $\frac{1}{2}$ — 10 $\frac{1}{2}$ Rtl.
= dito dunkelbrauner	9 $\frac{1}{2}$ — 10 $\frac{1}{2}$ "
= dito dunkelgrüner	10 — 11 $\frac{1}{2}$ "
= dito forstgrüner	10 $\frac{1}{2}$ — 12 $\frac{1}{2}$ "
= dito olivengrüner	11 $\frac{1}{2}$ — 13 "
= dito pensée	11 $\frac{1}{2}$ — 13 $\frac{1}{2}$ "

Tuchröcke mit Seide gefuttert.

Ein extraf. Rock engl. schwarzer Farbe	10 $\frac{1}{2}$ — 11 $\frac{1}{2}$ Rtl.
= dito dunkelbrauner	11 — 12 "
= dito dunkelgrüner	12 — 13 $\frac{1}{2}$ "
= dito forstgrüner	13 — 16 "
= dito olivengrüner	14 — 17 "
= dito pensée	17 — 17 $\frac{1}{2}$ "

Leibröcke mit Seide gefuttert.

Ein extraf. Gesellschafts- oder Reit- frack acht engl. schwarzer Farbe	10 — 11 Rtl.
= dito dunkelbrauner	10 $\frac{1}{2}$ — 12 "
= dito dunkelgrüner	11 — 13 "

Sommer-Twinnen und Röcke.

Ein Rock oder Twin von Bucksting mit Orleans gefuttert	6 — 8 Rtl.
= dito dito mit Lüstre gefuttert	6 $\frac{1}{2}$ — 8 $\frac{1}{2}$ "
= dito dito = Seide	8 — 10 "
= dito v. Cassinet Orleans	5 $\frac{1}{2}$ — 7 "
= dito dito = Lüstre	6 $\frac{1}{2}$ — 7 $\frac{1}{2}$ "
= dito dito = Seide	7 $\frac{1}{2}$ — 9 "
= dito dito von Angola mit Orleans gefuttert	5 — 6 $\frac{1}{2}$ "
= dito dito mit Lüstre gefuttert	5 $\frac{1}{2}$ — 7 $\frac{1}{2}$ "
= dito dito = Seide	7 — 8 $\frac{1}{2}$ "
= dito dito von Zeug	12 $\frac{1}{2}$ — 3 "
= Sommerburnus zur Reisen Jagd	12 $\frac{1}{2}$ — 2 "

Sommerleibröcke

sind um etwas niedriger im Preise als Röcke oder Twinnen.

Beinkleider.

Ein Paar von schwarzem feinem Tuche	3 $\frac{1}{2}$ — 5 Rtl.
= dito grauem dito	2 $\frac{1}{2}$ — 4 "

Ein Paar von conleurtem Tuche	2 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{1}{2}$ Rtl.
= dito feinem Bucksting	3 $\frac{1}{2}$ — 6 $\frac{1}{2}$ "
= dito grauem dito	4 $\frac{1}{2}$ — 6 "
= dito engl. schwarzem	4 $\frac{1}{2}$ — 7 "
= dito Hundingelot	2 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{1}{2}$ "
= dito Sommerbucksting	3 $\frac{1}{2}$ — 4 $\frac{1}{2}$ "
= dito Sommerhalbucksting	2 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{1}{2}$ "
= dito dito Wollstoff	2 — 2 $\frac{1}{2}$ "
= dito englisch Leder	1 $\frac{1}{2}$ — 2 $\frac{1}{2}$ "
= dito dito Drell	1 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ "
= Pluderhosen	1 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ "
= Negligée-Hosen	1 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ "

Tuch-Winterröcke und Twinnen mit Orleans

Ein feiner Rock oder Twin acht englisch schwarzer Farbe	9 — 10 $\frac{1}{2}$ Rtl.
= dito dunkelbrauner	10 — 11 $\frac{1}{2}$ "
= dito dunkelgrüner	9 $\frac{1}{2}$ — 11 "
= dito forstgrüner	12 $\frac{1}{2}$ — 15 $\frac{1}{2}$ "
= dito olivengrüner	13 $\frac{1}{2}$ — 16 $\frac{1}{2}$ "
= dito pensée	13 $\frac{1}{2}$ — 16 $\frac{1}{2}$ "

Tuch-Winterröcke und Twinnen mit Lüstre

Ein feiner Rock oder Twin acht englisch schwarzer Farbe	11 — 13 Rtl.
= dito dunkelbrauner	12 — 14 "
= dito dunkelgrüner	11 $\frac{1}{2}$ — 13 $\frac{1}{2}$ "
= dito forstgrüner	12 $\frac{1}{2}$ — 15 $\frac{1}{2}$ "
= dito olivengrüner	13 $\frac{1}{2}$ — 16 "
= dito pensée	13 $\frac{1}{2}$ — 18 $\frac{1}{2}$ "

Winterröcke und Twinnen von Hundingelot, Körper, Bucksting, Duffel &c.

kommen ungefähr im Preise denen von Tuch gleich.
Winterröcke und Twinnen unwattirt mit Lama &c. gefuttert.
stellen sich im Preise so ungefähr wie die mit Lüstrefutter.

Westen.

Eine ächte bunte Sammetweste	3 $\frac{1}{2}$ — 4 $\frac{1}{2}$ Rtl.
= dito schwarze	3 $\frac{1}{2}$ — 4 "
= dito bunte Atlasweste	1 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{1}{2}$ "
= dito schwarze dito	1 $\frac{1}{2}$ — 3 "
= dito Gros grin	2 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{1}{2}$ "
= Valentianweste 1ter Qualität	2 $\frac{1}{2}$ — 3 "
= dito 2ter	1 $\frac{1}{2}$ — 2 $\frac{1}{2}$ "
= dito 3ter	1 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ "
= türkische Valentianweste	3 $\frac{1}{2}$ — 4 "
= Cachemirweste 1ter Qualität	3 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{1}{2}$ "

Eine Cachemirweste 2ter Qualität	2 $\frac{1}{2}$ — 2 $\frac{1}{2}$ Rtl.
= dito 3ter	1 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ "
= Silberdurchwirkte Wallweste	2 $\frac{1}{2}$ — 3 "
= gelbe Cachemirweste bester Qual.	2 $\frac{1}{2}$ — 2 $\frac{1}{2}$ "
= weiße Piquéweste	1 $\frac{1}{2}$ — 2 $\frac{1}{2}$ "
= Lord Piquéweste mit Randblum.	2 $\frac{1}{2}$ — 2 $\frac{1}{2}$ "
= bunte dito	1 — 1 $\frac{1}{2}$ "
= schwarze Halbsammetweste	1 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ "
= dito Lastringweste	1 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ "
= Tuchweste	1 — 1 $\frac{1}{2}$ "
= Bütschingweste	1 $\frac{1}{2}$ — 2 "
= Tuchlirée-Westen	1 $\frac{1}{2}$ — 2 $\frac{1}{2}$ "
= Hundingelotweste	1 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ "
= halbschöne Weste	1 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ "
= Zeugweste	1 — 1 $\frac{1}{2}$ "

Sackpalltots und Bournusse
von feinem, festem Tuch (nicht Halbtuch) mit Orleans gefuttert und dick abwattirt.
Ein Palltot oder Bournus
= dito mit Lüstrefutter 8 — 14 Rtl.
= dito mit Seidenfutter 14 — 18 "

Sackpalltots oder Bournusse
von Bucksting oder Duffel, mit Lüstrefutter und dick abwattirt.

Ein Palltot oder Bournus 12 — 17 Rtl.
= dito mit Seidenfutter 18 — 20 "

Röcke und Twinnen von Kalmuck und Flauch.
Ein Rock oder Twin (hell u. dunkel) 6 — 9 Rtl.
= dito von Flauch 4 $\frac{1}{2}$ — 5 $\frac{1}{2}$ "

Tuchmäntel.
Ein Reifemantel in grauem od. blauem Tuche 9 — 12 Rtl.

= Corbony-Mantel in grauem, blauem, schwarzem oder braunem Tuche 11 — 16 "

Schlaf-, Haus und Morgenröcke.
in größter Auswahl und diversen Stoffen stark wattirt, mit nur reiner, weißer Baumwolle 2 $\frac{1}{2}$ — 11 Rtl.

Unterbeinkleider und Jacken.
Ein Unterbeinkleid von Parchent 20 — 22 $\frac{1}{2}$ Rtl.
Eine Unterjacke von starkem Oberzeug mit Parchent gefuttert 1 $\frac{1}{2}$ — 1 $\frac{1}{2}$ Rtl.

Knaben-Anzüge werden nur auf Bestellung angefertigt.

Livree-Anzüge werden auch nur auf Bestellung angefertigt.

Etablissemmentsempfehlung.
Einem hochverehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich unter heutigem Tage meine

HAMBURGER

Cigarren-Handlung

en gros & en detail
eröffnet habe, und verspreche ich den geehrten Herren eine vorzügliche Waare und billige Preise.

Bei Abnahme von ganzen Kisten bewillige ich außer den en gros Preisen noch 4 Proc. See.

Um gütigen Zuspruch bittet
Julius Herrmann aus Hamburg,
Ecke der Ritter- und Berlinerstr.

Posen, den 16. October 1849.

Bergstraße No. 15. ist eine Wohnung im 2ten Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Küche und 2 W.C. gelast vom 1ten Januar 1850 ab wegen Verlegung zu vermieten.

Dienstag den 16ten October frische Wurst und Schmorfohl bei
Schneider,
St. Martin No. 85.

Canzlei, Concept-, Post- und andere Papiere, direkt aus den besten Fabriken bezogen, empfiehlt en gros & en detail zu sehr billigen Preisen
Salomon Lewy, Breitestrasse No. 1.

Importirte und Bremer Cigarren empfiehlt billigt
J. Caspari, Wilhelmsstr. No. 8.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Pelzwaaren-Lager von der Bronker-Straße nach dem alten Markt No. 62. verlegt habe. Mit allen in das Pelzwaaren-Geschäft einschlagenden Artikeln bin ich aufs vollkommenste assortirt, weshalb ich um fernern geneigten Zuspruch bitte.

W. Laudon.

Grünes Schuhmacherpfe,
der Centner 3 Rthlr. 10 Sgr. bei
Julius Scheding,
Wallischei neben der Apotheke.

Anzeige für Damen.

Berliner Damenmäntel-Magazin

bezieht wiederum gegenwärtigen Posener Markt, und bietet den geehrten Damen eine reichhaltige Auswahl fertiger

Herbst- und Wintermäntel, Bournusse,

Palentinos, Visites und Mantillen

in allen nur erdenklichen inländischen und Französischen Stoffen nach den neuesten diesjährigen Pariser und Londoner Façons coupirt, sauber und eigen gearbeitet, zu sehr soliden Fabrikpreisen.

Unser Verkaufs-Lokal befindet sich wie früher im „Hotel zum Eichkranz“ neben der Post.

Von der jüngsten Leipziger Messe retour-
nirt, empfiehlt im neuesten Geschmack und
bester Qualität eine bedeutende Auswahl
wollene faconirte und karirte
Mantelstoffe, schwarzen Taffet,
wie auch andere verschiedene Kleiderstoffe,
Shawls und Tücher zu äußerst billi-
gen, aber festen Preisen.

Bernhard Rawicz,

Markt No. 87. 1 Treppe,

Nicht zu übersehen.

Einem geehrten Publikum empfiehlt zum be-
vorstehenden Jahrmarkt zum ersten Male

echt leinenen Damast

in den neuesten Mustern, angefertigt zu Gr. Schö-
nau bei Jittau und zwar zu den billigsten Prei-
sen. Damast-Gedecke mit 6, 12, 18, 24. Serv.
Kaffee- und Dessert-Serv. in den Kammereibuden
unweit der Handlung der Herren Gebr. Andersch.
E. G. Hänsch.

Eine neue und gut gebaute und viel schaffende
Delmühle ist nebst allen dazu gehörigen Utensilien
zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Ein Kapital von 266,000 Rthlr. Preuß. Cour.
kann man durch Anlegung von 8 Rthlr. Pr. Cour.
erlangen. Die Bedingungen dieserhalb ertheilt
das Bureau von Joh. Poppe in Lübeck.